

II. Änderung der Richtlinien

über die Verleihung der silbernen Stadtmedaille, der goldenen Stadtmedaille und des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Hitzacker (Elbe).

Aufgrund der §§ 30 und 40 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (GVBl. 2006 S. 473) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hitzacker (Elbe) in seiner Sitzung am 03.02.2011 folgende II. Änderung der Richtlinien über die Verleihung der silbernen Stadtmedaille, der goldenen Stadtmedaille und des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Hitzacker (Elbe) vom 27.02.2003 beschlossen:

Art. I Änderung der Richtlinien

Der **§ 5 Verfahren** wird um den Abs. 4 erweitert.

(4) Beschlüsse und Ehrungen sind innerhalb eines Jahres vor einer Kommunalwahl nicht zulässig.

Art. II Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 03.02.2011 in Kraft.

Hitzacker (Elbe), den 03.02.2011

Stadt Hitzacker (Elbe)

Der Bürgermeister

Der Stadtdirektor

Dr. Jastram

Meyer